

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Horst Ehmke MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, verbindet den Breschnew-Besuch mit Hoffnungen: Die Großmächte müssen auch die europäischen Sicherheitsinteressen anerkennen. Seite 1

Hans-Jürgen Wischniewski MdB würdigt das 20jährige Bestehen des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Heute in einer zentralen Position. Seite 3

Manfred Coppik MdB warnt den Bundestag, erneut auf Tricks hereinzufallen: Die Türkei auf dem Weg zur Demokratie? Seite 5

Fritz-Joachim Gnädinger MdB begrüßt die Neuregelung der lebenslangen Freiheitsstrafe: Die Union wollte den Rückschritt. Seite 6

Kurt Ueberschär MdB wendet sich gegen den modernen Sklavenhandel: Kampfansätze. Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 218

13. November 1981

Breschnew-Besuch mit Hoffnung verbunden

Die Großmächte müssen auch die europäischen Sicherheitsinteressen anerkennen

Von Professor Dr. Horst Ehmke
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In einer Woche besucht der erste Mann der Sowjetunion zum dritten Mal die Bundesrepublik. Er kommt als Vertreter eines Volkes, dem der von Hitler vom Zaun gebrochene Zweite Weltkrieg das größte Blutopfer abverlangt hat. Das Bemühen der deutschen Politik um Frieden mit der Sowjetunion hat seine besondere Basis in der uns aus dieser Geschichte erwachsenden besonderen Verantwortung. Vom deutschen Boden darf nie wieder ein Krieg ausgehen. Darin stimmen wir auch mit der Führung der DDR überein.

In Leonid Breschnew begegnet uns ein Mann, der aus seiner eigenen Kriegserfahrung den Schluß gezogen hat, daß die Völker der Sowjetunion und das deutsche Volk nie wieder gegeneinander Krieg führen dürfen. Uns begegnet ein politischer Führer, der das Wort Gustav Heinemanns unterschreiben dürfte, daß es im Atomzeitalter jenseits des Friedens keine Existenz gibt. In der von Generalsekretär Breschnew anlässlich seines letzten Besuchs in der Bundesrepublik gemeinsam mit Bundeskanzler Helmut Schmidt unterschriebenen "Gemeinsamen Deklaration" vom 6. Mai 1978 heißt es:

"Die aus der Geschichte gewonnenen Erfahrungen und die Verantwortung für den Frieden bestärken beide Seiten in der Überzeugung, daß nur der Weg der Entspannung und der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen in konstruktivem Geiste die Hoffnungen der Völker auf eine dauerhafte Sicherung des Friedens der Verwirklichung näherbringen kann".

Die internationale Entwicklung seit dem letzten Besuch Breschnews in Bonn läßt heute vieles als gefährdet erscheinen, was im letzten Jahrzehnt - nicht zuletzt durch die Gewaltverzichts- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition - auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden in Europa erreicht werden konnte. Die sowjetische Führung ist geneigt, den Grund dafür allein im Verhalten der neuen ame-

Verpflichteter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



rikanischen Administration zu sehen. Die Unüberlegtheit mancher Äußerungen haben in der Tat auch in Westeuropa beträchtliche Irritation ausgelöst. Die Sowjetunion sucht diesen Umstand für ihre Öffentlichkeitskampagne zu nutzen. Dem Betrachter will es aber scheinen, daß sie dabei in Gefahr gerät, einer Fehleinschätzung der Lage in Westeuropa zu erliegen.

Die große Mehrheit der Menschen in Westeuropa würde in der Tat gerne auf neue amerikanische Mittelstreckenwaffen verzichten. Sie fühlt sich aber zugleich durch die euro-strategische Raketen-Rüstung der Sowjetunion von der SS 20 bis zur SS 23 bedroht. Diese sowjetische Rüstung jedenfalls ist nicht vom Westen herausgefordert worden. Seit fast 20 Jahren stehen keine amerikanischen Atomraketen, die die Sowjetunion erreichen können, in Westeuropa. Das wird auch von Generalsekretär Breschnew selbst in seinen im "Spiegel" abgedruckten Darlegungen nicht bestritten. Die Gründe für die abweichenden euro-strategischen Zahlenangaben von Ost und West liegen nicht im zentralen Bereich der Raketen. In diesem Bereich ist eine große sowjetische Überlegenheit unbestritten. Sie liegen vielmehr im Bereich der Flugzeuge, denen gegenüber es aber - im Gegensatz zu den Raketen - heute wirksame Abwehrsysteme gibt. Gerade wir Deutschen haben allen Grund, uns in die aus geschichtlicher Erfahrung geborenen Sicherheitsbedürfnisse der Sowjetunion hineinzudenken. Kann nicht aber auch die Sowjetführung verstehen, daß die Westeuropäer die euro-strategische Rüstung der Sowjetunion als flagrante Verletzung ihrer Sicherheitsinteressen empfinden?

Die Sowjetführung sollte in diesem Zusammenhang auch die in Westeuropa entstandene alternative Friedensbewegung nicht falsch einschätzen. Diese Bewegung will Abrüstung in West und Ost. Einer ihrer namhaften deutschen Vertreter, Alfred Mechttersheimer, hat zum Beispiel kürzlich folgendes geschrieben:

"Die Ausstattung der SS 20 mit drei Sprengköpfen hat Bedrohungsängste reaktiviert. Die fehlende Transparenz der sowjetischen Rüstung ist eine schwere Belastung für jede friedliche Entwicklung in Europa. Schließlich hat sich die Sowjetunion bei ihrer Mittelstreckenrüstung nicht so verhalten, wie es der Gemeinsamen Deutsch-Sowjetischen Deklaration vom 6. Mai 1978 entsprochen hätte. Jedenfalls: Zwischen politischen Kooperationswünschen und militärischer Rüstung der Sowjetunion besteht eine Kluft, die auch durch die Verhandlungsangebote und Moratoriumsvorschläge Breschnews nicht einfach überbrückt werden kann."

Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan und die schwere Verletzung der schwedischen Neutralität durch ein Sowjet-U-Boot im "Meer des Friedens" haben diese Sorgen und Befürchtungen noch verstärkt.

Nachdem Ost und West viel Zeit vertan haben, werden sich Ende dieses Monats nun endlich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion zu Verhandlungen über die euro-strategischen Waffen an einen Tisch setzen. Anfang nächsten Jahres sollen auch die Verhandlungen über strategische Waffen wieder aufgenommen werden. Für beide Großmächte geht es dabei um die Wahrung ihrer Interessen. Für uns Westeuropäer aber geht es um die Wahrung unserer eigenen existenziellen Interessen zwischen den beiden Großmächten. Nur wenn diese Interessen der Europäer respektiert werden, wird es möglich sein, eine dauerhafte Friedensordnung in Europa zu erarbeiten. Die Deutschen und die Europäer werden die Großmächte daher schließlich nicht an ihren Worten oder Kampagnen messen, sondern an ihren Vorschlägen und ihrer Bereitschaft zu Verhandlungsergebnissen, die den berechtigten Sicherheitsinteressen Europas ebenso Rechnung tragen wie denen der Großmächte. In der Hoffnung, daß Leonid Breschnews Gespräche in Bonn uns diesem Ziel einen wirklichen Schritt näher bringen mögen, sehen wir seinem dritten Besuch in der Bundesrepublik entgegen.

(-/13.11.1981/hf/ca)



Heute in einer zentralen Position

20 Jahre Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB

Stellvertretender SPD-Vorsitzender

Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses der SPD-Bundestagsfraktion

Als vor 20 Jahren das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet und Walter Scheel sein erster Minister wurde, hatte die Bundesrepublik Deutschland bereits insgesamt mehr als sechs Milliarden DM für öffentliche Entwicklungshilfe ausgegeben. Angefangen hatte alles mit 300.000 DM, die 1952 den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt worden waren. Ende der 50er Jahre waren die Aufgaben so vielfältig und die Geldmittel so umfangreich geworden, daß ihre unkoordinierte Bewältigung durch verschiedene Ministerien offensichtlich nicht mehr den Notwendigkeiten entsprach.

Deshalb wurde am 14. November 1961 nach langem Drängen des Bundestages, vor allem der SPD-Fraktion, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gegründet - zu Beginn ein reines Koordinationsministerium, das die Aktivitäten der verschiedensten Ressorts, aber auch der Bundesländer und nichtstaatlicher Organisationen im Vorfeld der staatlichen Entwicklungshilfe aufeinander abzustimmen hatte. In die folgende Zeit fällt der organisatorische Aufbau des Ministeriums und der Kampf um seine Kompetenzen, der zu ersten Erfolgen durch die Übernahme der Technischen Hilfe führte.

Als 1966 ich die Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernahm, richteten sich meine Bemühungen auf die Übernahme des Durchführungsbereichs der Technischen Hilfe durch das Ministerium und auf die Betonung der rasch wachsenden wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, die unsere eigenen Interessen an der Verstärkung entwicklungspolitischer Bemühungen offensichtlich machten. Allerdings mußte unsere Entwicklungspolitik zuerst von der damaligen sehr unrealistischen Deutschlandpolitik getrennt werden. Mein Nachfolger Erhard Eppler hat sich besonders verdient gemacht um die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung, die bis zum Beginn der 80er Jahre ihre Gültigkeit hatte. Er hat erreicht, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für den gesamten Bereich der Entwicklungspolitik zuständig geworden ist. Die Neuordnung des Durchführungsbereichs der Technischen Hilfe ist sein Werk.

Die Amtsübernahme durch Egon Bahr 1974 fiel in eine Zeit der wachsenden weltweiten Zusammenarbeit und der Intensivierung des Nord-Süd-Dialogs. Es wurde zunehmend klar, daß Entwicklungspolitik nicht losgelöst von den weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Rahmenbedingungen gesehen werden kann, in denen alle Länder der Erde leben. Marie Schleis Anliegen war die Förderung der ärmsten Menschen und Regionen und die Betonung der Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß. Sie zeigte, daß Entwicklungspolitik zutiefst menschliche Aspekte hat, ohne deren Berücksichtigung alles Stückwerk bleiben muß.



Seit 1978 leitet Rainer Offergeld das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In seiner Amtszeit wurden die entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung beschlossen, eine direkte Reaktion auf die Arbeit der von Willy Brandt geleiteten "Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen". In ihnen werden die Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung gesetzt auf die

- Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen;
- ländliche Entwicklung;
- Zusammenarbeit im Energiebereich und beim Schutz der natürlichen Ressourcen.

Für 1982 sind mehr als sechs Milliarden DM für öffentliche Entwicklungshilfe vorgesehen - soviel wie in den ersten acht Jahren deutscher Entwicklungspolitik zusammen. Unsere Zusammenarbeit mit der Dritten Welt genießt einen guten Ruf - die Entwicklungsstrategie der Vereinten Nationen ist von ihr mitgeprägt. Eine Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestages zur deutschen Entwicklungspolitik im Mai 1981 hat praktisch einhellige Zustimmung aller Fachleute zu unseren Grundsätzen gebracht. Wir bemühen uns trotz finanzieller Engpässe um weitere Fortschritte, denn wir sind von vielen Zielen noch weit entfernt.

Wer einmal mit diesem Gebiet der Politik zu tun hatte, wurde von ihm nicht mehr losgelassen.

- Walter Scheel ist heute Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG);
- Erhard Eppler ist einer derjenigen, die am entschiedensten auf den Zusammenhang zwischen Entwicklungspolitik und Friedenspolitik hinweisen;
- unsere Marie Schlei ist bis heute mit vollem Herzen für die Dritte Welt engagiert;
- ich selbst habe dieses Thema nie aus den Augen verloren. Meine neue Aufgabe als Vorsitzender des außenpolitischen Arbeitskreises der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion wird mir Gelegenheit geben, mich meiner "alten Liebe" wieder zu widmen.

Nicht nur wir, die wir "von Amts wegen" mit Nord-Süd-Politik befaßt und von ihr gefesselt worden waren, setzen uns für den Kampf gegen Not und Elend in der Dritten Welt und eine Neuordnung der Beziehungen und Industriestaaten und Entwicklungsländern ein. Die Zahl der Bundesbürger, die energische Fortschritte fordert, nimmt ständig zu. Nord-Süd-Politik hat heute in Gesellschaft und Politik einen zentralen Stellenwert, und das ist gut so. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist heute ein Ministerium von hohem Rang. Die Entscheidung zu seiner Gründung vor 20 Jahren war eine glückliche Entscheidung. (-/13.11.1981/ks/va)

+ + +



Die Türkei auf dem Weg zur Demokratie?

Der Bundestag sollte nicht erneut auf Tricks hereinfallen

Von Manfred Coppik MdB

Mitglied im Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Am 5. Juni 1981 hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Türkeihilfe von der dortigen Staatsführung unter anderem erwartet:

- die baldige Wiederherstellung der freien Betätigungsrechte für politische Parteien und Gewerkschaften;
- die baldige Wiederherstellung der vollen Pressefreiheit;
- die alsbaldige Abschaffung der Regelung des derzeitigen Ausnahmezustandes, wonach Festgenommene unter anderem erst nach 90 Tagen ihrem Richter vorgeführt werden müssen;
- die Überprüfung aller Foltervorwürfe und die Bestrafung aller der Beteiligung an Folterungen Überführten;
- die Gewährleistung der Ausreisemöglichkeit für demokratische türkische Politiker und das Recht auf weitere politische Bestätigung für die derzeitigen Parlamentarier.

Anläßlich des Besuches von Bundesaußenminister Genscher in der Türkei gab es wieder einmal mit großem Ernst vorgetragene Erklärungen, daß man zur Demokratie zurückkehren wolle. Nun hindert niemand die türkischen Militärs daran, dieses ihr Versprechen auch einzuhalten. Doch wo bleiben die Taten? Die Wirklichkeit straft die Militärs Lügen. Die Repression wird immer schärfer. Die Parteien wurden verboten. Führende Oppositionspolitiker, wie Ecevit werden aus nichtigem Anlaß zu Gefängnisstrafen verurteilt, führende Gewerkschafter mit dem Todesurteil bedroht. Rechtsstaatliche Prinzipien sind außer Kraft gesetzt. In Gefängnissen und Sicherheitsdienststellen wird gefoltert. Repressionen gegen Minderheiten, insbesondere gegen Kurden, wurden verstärkt. Speziell ausgebildete Kommandoeinheiten überfallen und durchkämmen pausenlos die gesamten Dörfer und Städte Kurdistans.

Seit dem 2. November dieses Jahres befinden sich über 20 kurdische Arbeiterinnen und Arbeiter in einem Hungerstreik, mit dem sie gegen Massaker und Folter in Türkisch-Kurdistans durch das faschistische Militärregime protestieren. In Anbetracht der sehr vagen Äußerungen der türkischen Militärs anläßlich des Besuchs von Hans Dietrich Genscher, aber der sehr konkreten Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, wäre das bundesdeutsche Parlament sicher gut beraten, sich zu überlegen, wie man anläßlich der Haushaltsplanberatungen für 1982 auf unverbindliche Erwartungserklärungen verzichtet und statt dessen eindeutige Forderungen stellt, bevor man erneut eine Sonderhilfe für die Türkei zur Verfügung stellt. Und auf einen Trick werden wir doch wohl nicht noch einmal hereinfallen: Daß die Liberalisierung in der Türkei zwei Wochen vor der Beratung des Bundeshaushaltsplans beginnt und unmittelbar nach der Auszahlung der Hilfe mit besonders scharfen Repressionsmaßnahmen endet.

Unter den heute gegebenen Bedingungen erscheint mir jedenfalls eine Fortsetzung der Türkei-Hilfe in dem bisherigen Umfang einfach unvertretbar. (-/13.1.1981/hi/ca)

+ + +



Die Union wollte den Rückschritt

Die lebenslange Freiheitsstrafe bleibt Element des Strafsystems

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im
Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Nunmehr hat sich die von SPD und FDP getragene Mehrheit im Deutschen Bundestag im vierten Durchgang endgültig gegen den Bundesrat durchgesetzt und dessen gegen das 19. Strafrechtsänderungsgesetz eingelegten Einspruch zurückgewiesen.

Die lebenslange Freiheitsstrafe ist und bleibt ein notwendiges Element unseres Strafsystems, um auf schwerstes Unrecht angemessen reagieren zu können. Bei dem Gesetz geht es allein um die Frage, unter welchen Bedingungen und nach welcher Verbüßungsdauer eine lebenslange Freiheitsstrafe in einem gerichtlichen Verfahren zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Einer Anregung des Bundesverfassungsgerichts folgend ging es der sozialliberalen Koalition darum, nach einer angemessenen Mindestverbüßungsdauer von fünfzehn Jahren einem Gericht die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung zu geben, wenn nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet, was regelmäßig bei nationalsozialistischen Gewalttaten oder bei Tötungsdelikten aus dem Terrorismusbereich der Fall sein wird.

Was von der Koalition nicht akzeptiert werden konnte, sind Entlassungsvoraussetzungen, die letztlich für jeden Verurteilten eine nicht zu überwindende Hürde bedeuten würden. Die von der CDU/CSU beziehungsweise vom Bundesrat verlangten Prognosen hätten mit Sicherheit dieses Ergebnis gehabt.

Die Gerichte beweisen in der täglichen Praxis, daß sie durchaus verantwortungsbewußt mit der allgemein für die Bewährungsaussetzung geltenden Prognoseklausel umgehen, so daß keine Veranlassung besteht, den Entscheidungsspielraum der Gerichte unnötig einzusengen.

Bei der Frist haben wir uns für eine Dauer von fünfzehn Jahren entschieden. Diese Frist ist angemessen; der zeitliche Abstand zwischen der durchschnittlichen Verbüßungsdauer bei einer zeitlich befristeten Freiheitsstrafe und der lebenslangen Freiheitsstrafe wird bestehen bleiben. Es wird angemessen berücksichtigt, daß nach der jetzigen Gnadenpraxis im Durchschnitt nach siebzehneinhalb Jahren eine vorzeitige Entlassung stattfindet. Die von der CDU/CSU gewünschte Frist von zwanzig Jahren hätte ebenso wie die von der CDU/CSU-Mehrheit im Vermittlungsausschuß vorgeschlagene Frist von 18 Jahren dazu geführt, daß die durchschnittliche Verbüßungsdauer verlängert worden wäre. Die bisherige Gnadenpraxis hat die Wirkungen der lebenslangen Freiheitsstrafe auf das Rechtsbewußtsein nicht beeinträchtigt. Eine Verlängerung der heute üblichen Verbüßungsdauer stünde im eklatanten Widerspruch zu den kriminalpolitischen Entwicklungen in Westeuropa.

Das von der Bundesratsmehrheit und von der CDU/CSU vorgeschlagene bedeutete einen irrationalen Rückschritt. Von sozialliberaler Rechtspolitik wird jedoch auch zukünftig Strafrecht nur als rationale Reaktion auf begangenes Unrecht betrachtet. Das Verhalten von CDU/CSU ist unverständlich. Ein einstimmiges Parlamentsvotum hätte diesem Rechtsstaat gut angestanden. Über dieses einzelne Gesetz hinaus hat sich gezeigt, daß der Bundesrat auch bei einem Gesetz, das nach der Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes einer Zustimmung des Bundesrats nicht bedarf, weil Länderinteressen nicht tangiert werden, alle Möglichkeiten ausschöpft, um einen Beschluß des Deutschen Bundestages zu Fall zu bringen. Es stünde dem Bundesrat gut an, bei nicht zustimmungspflichtigen Gesetzen die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag zu akzeptieren und nicht unnötig vernünftigen Reformen im Wege zu stehen.

(-/13.11.1981/vo-he/ca)

Gegen den modernen Sklavenhandel

Der illegalen Beschäftigung und Asylmißbräuchen ist der Kampf angesagt

Von Dr. Kurt Ueberschär MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Das in dieser Woche im Parlament beratene Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sieht teils neue, teils verschärfte Möglichkeiten vor, gegen Schlepper und moderne Formen des Sklavenhandels vorzugehen.

Es ist unerträglich geworden, in welchem Umfang systematisch Ausländer als Arbeitnehmer illegal in die Bundesrepublik geschleust werden. Besonders verabscheuungswürdig ist das Vorgehen derjenigen, die um des eigenen Vorteils willen in den Armenhäusern dieser Welt Menschen dazu verleiten, aus ihrem eigenen Kreis auszubrechen und um einer vermeintlich rosigen Zukunft willen in der Bundesrepublik aussichtslose Asylanträge zu stellen.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen zeichnen sich vier Ansätze ab, dieses Problem auch mit Mitteln des Strafrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts in den Griff zu bekommen.

In das Ausländergesetz soll ein Paragraph 47a eingefügt werden, wonach mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einen Ausländer verleitet oder dabei unterstützt, unbefugt in die Bundesrepublik einzureisen oder sich hier aufzuhalten. Genauso bestraft werden soll weiterhin derjenige, der einen Ausländer verleitet oder dabei unterstützt, im Asylverfahren unrichtige oder unvollständige Angaben zu machen, um seine Anerkennung als Asylberechtigter zu ermöglichen. Bestraft werden soll in beiden Fällen derjenige, der um eines Vermögensvorteils willen handelt. Diese Strafvorschrift richtet sich sowohl gegen ausländische Schlepperorganisationen wie auch gegen Deutsche, die - etwa in Ausübung eines rechtsberatenden Berufes - durch systematische Legenden und Lügengeschichten Asylverfahren für diejenigen inszenieren und langwierig durchführen, die allein aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik gekommen sind.

Darüber hinaus sieht der von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über das Asylverfahren in Paragraph 32 vor, daß bestimmte Verhaltensweisen von Asylanten selbst unter Strafe gestellt werden.

Ein neben dieser Schlepperproblematik zahlenmäßig mehr in Gewicht fallendes Problem liegt in der zunehmenden organisierten illegalen Beschäftigung von Ausländern in der Bundesrepublik. Wenn ein Arbeitnehmer pro Stunde zehn Mark ausgezahlt bekommt, während der sich vornehm Arbeitnehmerverleiher nennende pro Stunde zwischen 30 und 50 Mark kassiert, kann das nur als Ausbeutung bezeichnet werden. Diese illegale Beschäftigung geht in erheblichem Umfang auf Kosten der auf Steuern und Sozialabgaben angewiesenen Solidargemeinschaft sowie auf Kosten des nicht versicherten Arbeitnehmers. Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung sieht hier vor, daß nunmehr auch für den Arbeitnehmerverleiher ein Bußgeld bei Arbeitnehmerüberlassung ohne Erlaubnis vorgesehen wird. Die Geldbußen werden insgesamt von 30.000 auf 50.000 Mark angehoben. Der Arbeitskreis Rechtswesen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ist darüber hinaus einmütig der Auffassung, daß das wiederholte Zuwiderhandeln gegen das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung nicht nur mit Bußgeld, sondern auch mit Freiheitsstrafe geahndet werden soll. Nur so läßt es sich verhindern, daß das Bußgeld zu einem Kalkulationsfaktor wird, und nur so läßt sich der Unrechtsgehalt verdeutlichen.

Ein vierter Ansatzpunkt liegt schließlich darin, daß das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung die verschiedensten Behörden zur Unterrichtung der für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden verpflichtet. Die besten Strafrechtsnormen nützen dann nichts, wenn die zur Verfolgung berufenen Behörden nicht über Einzelfälle informiert werden.

Dieses Paket verspricht in seiner Gesamtheit, Wildwüchse bei der illegalen Beschäftigung von Ausländern sowie Mißbräuche des Asylrechts zu beschneiden. Es bleibt zu hoffen, daß die neuen Vorschriften möglichst schnell in Kraft treten und praktische Bedeutung dadurch erlangen, daß die Verfolgungsbehörden in diesem Bereich Prioritäten setzen.

(-/13.11.1981/ks/ca)